

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Fast jeder Dritte
erhält Gründerzu-
schuss

Förderung in zwei
Phasen

Kein Rechtsan-
spruch, weniger
Geld

Änderung gut für
Gründerklima

Gründungszuschuss: Neue Regeln, die Gründerklima gut tun könnten

Wer aus der Arbeitslosigkeit heraus ein Unternehmen gründen möchte, hat sich künftig auf eine wichtige Änderung einzustellen: Der bei der Arbeitsagentur beantragbare Gründungszuschuss wird künftig weniger leicht zu erhalten sein als bislang. Allerdings ist das nicht per se ein Grund zur Klage. Denn strengere Kriterien können dem Gründerklima am Ende durchaus gut tun.

Was genau hat es mit der Änderung auf sich und wie steht die IHK-Organisation dazu?

■ Über 146.000 Existenzgründer haben im Jahr 2010 einen Gründungszuschuss erhalten, fast ein Drittel aller Existenzgründer. In der Summe schlägt er mit 1,8 Milliarden Euro zu Buche und stellt damit alle anderen der insgesamt rund 200 Förderinstrumente in den Schatten.

■ Derzeit hat auf den Gründerzuschuss einen Anspruch, wer Arbeitslosengeld (ALG I) beziehen kann, ein Gewerbe angemeldet hat und seiner Arbeitsagentur ein Geschäftskonzept vorlegt, das zuvor von einer fachkundigen Stelle – z. B. einer IHK – für tragfähig befunden wurde. Neun Monate erhält der Gründer dann einen Zuschuss in Höhe des ALG I zuzüglich 300 Euro zur sozialen Sicherung. Legt er der Agentur im Anschluss die Ernsthaftigkeit seiner Selbstständigkeit dar, kann er für weitere sechs Monate 300 Euro erhalten.

■ Künftig sollen die Arbeitsagenturen nach eigenem Ermessen entscheiden können, ob der Zuschuss gewährt wird oder nicht. Die Maximalförderung soll von neun auf sechs Monate verkürzt werden, entsprechend die zweite Förderphase auf neun Monate verlängert. Und: Antragsteller müssen noch mindestens 150 Tage Restanspruchsdauer auf ALG I nachweisen, während bislang nur 90 Tage. Ein Antragsteller mit einem ALG-I-Anspruch von einem Jahr soll künftig also ab Beginn seiner Arbeitslosigkeit innerhalb von sieben Monaten seinen Antrag stellen, während er dazu bislang neun Monate Zeit hat.

■ 2010 beobachteten die IHKs, dass vor allem Gründungen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus unternommen wurden, oft nicht optimal vorbereitet waren: 62 Prozent der Antragsteller konnten zum Zeitpunkt der Gründungsberatung nicht erklären, warum potentielle Kunden das die von ihnen angebotenen Produkte oder Dienstleistungen nachfragen sollten. 2009 waren es 59 Prozent.

Den Gründerzuschuss in eine Ermessensleistung umzuwandeln hatte die IHK-Organisation auf Basis der Erfahrung aus jährlich mehr als 300.000 Gründergesprächen vorgeschlagen. Die Arbeitsagenturen könnten damit über das Geschäftskonzept hinaus abwägen: Ist die Selbstständigkeit für den Arbeitssuchenden wirklich der geeignete Weg? Ist eine Beschäftigung als Arbeitnehmer im Einzelfall nicht der bessere Wiedereinstieg ins Erwerbsleben? So können öffentliche Gelder zielgenauer gelenkt werden. Und: Viele Arbeitslose werden vor Schnellschüssen bewahrt.

Reform zügig umsetzen!

Fazit der IHK:
Ansätze gut, bes-
tes Gründerpro-
gramm ist aber
weiterhin der Büro-
kratieabbau

■ Zwar hatte der Bundesrat die vom Bundestag vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zunächst zurückgewiesen. Doch der Vermittlungsausschuss ließ die Reform des Gründungszuschusses am 22. November 2011 passieren. Damit ist der Weg für eine zügige Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag und die Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten im Grunde frei.

Gründern, Arbeitsagenturen und fachkundigen Stellen gäbe das Planungssicherheit. Wichtig ist aber auch, dass die Agenturen die Kriterien einheitlich und klar anwenden. So müssen individuelle Entscheidungen strikt nach Eignung des Antragstellers erfolgen – und nicht nach Kassenlage.

■ Das Gesetzesvorhaben geht zweifellos in die richtige Richtung. Es sollte dabei aber nicht vergessen werden: Zur Erleichterung tragfähiger Gründungen sind weniger die Fördermaßnahmen entscheidend als viel mehr gute Rahmenbedingungen. Trotz Internet beklagen Gründer immer noch, dass sie für die notwendigen Genehmigungen viele Behörden konsultieren müssen. Die IHK-Organisation spricht sich deshalb für einen Service aus einer Hand aus: von Erstauskunft über Seminare und Businessplan-Check bis zur Gewerbeanmeldung.

Fragen zum Thema der Woche?

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de

Veranstaltungshinweis

In Verbindung mit diesem Thema dürften für Interessierte folgende Veranstaltungen der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg im Dezember 2011 und Januar 2012 von Interesse sein:

- 06.12.11: Beratungssprechtage der L-Bank und der Bürgschaftsbank, Ort: IHK
- 07.12.11: Infoveranstaltung für Existenzgründer – gemeinsam mit Handwerkskammer und Agentur für Arbeit, Ort: Agentur für Arbeit, Villingen-Schwenningen
- 15.12.11: Businessplan-Workshop, Ort: IHK
- 28.01.12: „Fit für die Existenzgründung“ – Tagesseminar für Existenzgründer, Ort: IHK

Nähere Informationen: Katrin Kress, Telefon: 07721 922-348, Mail: kress@villingen-schwenningen.ihk.de oder www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de/veranstaltungen

